

**Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema „Baumpatenschaften“, Vorlage 70/42/2010**

**Frage 1:**

Gibt es im Gartenamt ein aktuelles Register der Personen, die Patenschaften über Straßenbäume übernommen haben?

**Antwort:**

Ein Baumpatenregister existiert nicht. Auf formale Genehmigungen, Pflegeverträge, Urkunden etc. wird verzichtet, um Verwaltungsaufwand zu sparen. Die Patenschaft wird stattdessen unbürokratisch geregelt. Jeder, der vor seiner Haustür eine bepflanzbare Baumscheibe vorfindet, kann eine Bepflanzung vornehmen. Ein eigens angelegtes Informationsblatt informiert Bürger/-Innen über die Möglichkeiten dieser Patenschaft und zeigt Bepflanzungsmöglichkeiten auf. Dieses unbürokratische Verfahren ist im Fachausschuss zuletzt bei der Vorstellung des Informationsblattes dargestellt worden.

Zurzeit existieren schätzungsweise 5.000 Baumscheiben, die durch Anwohner/innen gepflegt werden.

**Frage 2:**

Wenn ja, wie werden die Baumstandorte, die von Paten gepflegt werden, an die Personen, die die öffentliche Pflege des Straßenbegleitgrüns ausführen, kommuniziert?

**Antwort:**

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt beauftragt Fremdfirmen zur Pflege der Baumscheiben. Diese Firmen werden zu Beginn der Arbeiten eingewiesen, um zu vermeiden, dass Baumscheiben, die erkennbar von Baumpaten gepflegt werden, gemäht werden.

**Frage 3:**

Wie können diese Informationen so verbessert werden, dass Anpflanzungen der Paten nicht von Pflgetrupps abgemäht werden, auch dann nicht, wenn die Paten ein Wildpflanzenkonzept für ihre Baumscheibe haben?

**Antwort:**

In seltenen Fällen ist es für Fachfirmen nicht ohne weiteres erkennbar, ob eine Patenschaft noch besteht. Wenn jedoch der vergleichsweise seltene Fall eintritt, dass eine privat angelegte Bepflanzung gemäht wird, bedeutet dies nicht das Aus für die Pflanzen, da diese in der Regel regenerieren.

Die auszuführenden Firmen werden zukünftig nochmals darauf hingewiesen, in oben beschriebenen Zweifelsfällen auf einen Pflegedurchgang zu verzichten.

Auf Grund der unbürokratischen Handhabung kann eine Kennzeichnung der Patenschaften durch die Verwaltung nicht erfolgen und aktuell nachgehalten werden.

Beigeordnete Stulgies